

Checkliste Gründung Waldkindergarten

Was ist ein Waldkindergarten?

Waldkindergärten sind grundsätzlich auf einer Wiese/Fläche mit Waldbezug angesiedelt. Es kann minimalistische Aufenthaltsbereiche für kurze Verweildauer (z.B. Bauwagen, Jurte) geben sowie Nebeneinrichtungen/Trockentoilette. Zusätzlich benötigt ein Waldkindergarten einen Schutzraum in einem Gebäude in der Nähe, in welchem sich die Gruppe bei extremen Wetterbedingungen (z.B. Sturm, Starkregen, extreme Kälte) aufhalten kann. *Für bereits bestehende Räumlichkeiten ist hier ggf. eine bauliche Nutzungsänderung zu beantragen.*

Im Unterschied zum konventionellen Kindergarten befinden sich die Kinder im Kindergartenalltag fast durchgehend außerhalb von Gebäuden, d.h. im Wald oder auf der Wiese. Ein Waldkindergarten sollte für die Kinderbetreuung nicht zu Randzeiten benutzt werden (mangelnde Helligkeit und niedrige Temperaturen im Winter).

Worauf sollte man bei dem Wald- bzw. Wiesenstück achten:

Zu achten ist auf die Verkehrslage (Nähe von Straßen, besondere Gefahrenquellen), umliegende Gewässer, Lärmbelastung, öffentliche Spazier- und Radwege (problematisch, wenn sich viele unbekannte Personen – insbesondere mit Hunden – im Wald befinden). Die Bring- und Abholwege (evtl. Winterräumdienste) sollen geklärt werden. Auch die Nähe zum Schutzraum ist wichtig.

Welche Behörden werden einbezogen?

Bitte besprechen Sie mit der Gemeinde, ob ein entsprechendes Waldgrundstück in Betracht kommt und, ob die Gemeinde sogar evtl. einen Flächennutzungsplan erstellt hat, in welchem ein bestimmtes Gebiet für einen Waldkindergarten vorgesehen ist.

Ihr erster Ansprechpartner im Landratsamt bei der Planung eines Waldkindergartens ist die Kita-Fachaufsicht. Die Kita-Fachaufsicht bezieht ggf. weitere Stellen (z.B. Bauamt bei Aufstellung eines Bauwagens) ein bzw. weist Sie auf die Einbeziehung weiterer Stellen hin.

Bitte nehmen Sie nach Möglichkeit mindestens 9 Monate vor dem geplanten Startzeitpunkt mit der Kita-Fachaufsicht Kontakt auf, damit rechtzeitig alle Prüfungen abgeschlossen sind. Das Baugenehmigungsverfahren kann bis zu 6 Monate dauern.

Bitte beachten Sie: Die Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII und damit die Nutzungsaufnahme sind erst zu gewähren, wenn das Vorhaben bauaufsichtlich genehmigt wurde.

Folgende Fachstellen werden immer beteiligt (bei Bedarf weitere Stellen):

- Gemeinde
- Bau- und Umweltamt (zudem Brandschutz, Naturschutz, Wasserrecht)
- Forstamt
- Kita-Fachaufsicht
- Gesundheitsamt

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- **Lageplan und Grundriss der Wald-und Wiesenfläche mit Skizze aller Vorrichtungen und Weg zum Schutzraum**
- **Antragsunterlagen zur Baugenehmigung (Gewässerschutz: Abwasserbeseitigungskonzept, Abfallberatung durch die Gemeinde)**
- **Konzepte**
 - Pädagogische Konzeption mit Tagesablauf (mit Nennung der baulichen Anlagen und dem Zweck dieser z.B. Materiallager und Unterstellmöglichkeiten)
 - Sicherheitskonzept im Wald (z.B. Telefon, Erste Hilfe Kasten, Schlecht-Wetter-Lösung, Rettungsplan, Treffpunkte und sämtliche Gefahrenstellen – Maßnahmen; einschließlich ausreichendem Personal.)
 - Individuelle Schutzkonzepte nach Eröffnung erstellen
- **Antrag auf Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen nach §45 SGB VIII**
 - Miet- oder Pachtvertrag
 - Rechtsform/ Satzung des Trägers
 - Finanzierungsplan der nächsten zwei Jahre (Defizitvertrag; Fördergelder)
 - Kooperationsvertrag mit Kommune/n (Gemeinderatsbeschluss)
 - Aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Leitung
 - Ausbildungsnachweis der Leitung / Personalangaben
 - Muster Betreuungsvertrag mit den Eltern

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens findet auch ein Sammeltermin mit der Kita-Fachaufsicht sowie weiteren zu beteiligenden Behörden statt. Gerne können Sie bei Ihrer Fachaufsicht auch weitere Unterlagen erhalten oder sich in einem Beratungsgespräch informieren.

Variante von Wald- oder Naturgruppen:

Wald-oder Naturgruppe als Projekt im Kindergarten

- vormittags ein paar Tage pro Woche
 - Abklärung Unfallversicherung/Wegetransport
 - Personal stellt den Kinderschutz am Aufenthaltsort sicher
- Information an die Kita-Fachaufsicht
 - keine neue Betriebserlaubnis nötig